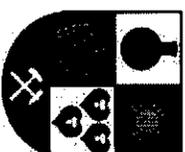


Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 125-2011

aus öffentlicher Sitzung vom 24.08.2011



26.08.2011

Der Beschluss wurde:

mehrheitlich beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
Oberbürgermeisterin

Beschlussesgegenstand:
Freihaltung der Grundstücke zwischen dem Uferweg und dem Ufer der Goitzsche für eine durchgängige öffentliche Zugänglichkeit

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

- 1.1. für die Freihaltung der Grundstücke zwischen Uferweg und dem Ufer der Goitzsche gemäß Ufervertrag für eine öffentliche Nutzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen,
- 1.2. dafür zu sorgen, dass alle bisher errichteten Einfriedungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zurückzubauen sind. Davon ausgenommen sind Einfriedungen, die gemäß Einzelfallentscheidung des Stadtrates bestätigt sind oder werden,
- 1.3. als Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Gremien dafür so sorgen, dass die vorstehenden Bestimmungen gemäß Ufervertrag in den Grundstücksverträgen als bindend aufgenommen werden,
- 1.4. Abstimmungen mit den Anrainerkommunen der Goitzsche und sonstigen Beteiligten (bspw. Eigentümer, Zweckverband) mit der Zielstellung zu führen, dass die vorstehenden Regelungen in gleicher Weise umgesetzt werden.
2. Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß für die gewählten oder bestimmten Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Gremien (Aufsichtsrat, Zweckverband).

Die Oberbürgermeisterin hat von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht?

nein

ja

Begründung:
s. Schreiben vom 31.08.2011

Oberbürgermeisterin

